

Wahlvorschlag

für die Erneuerungswahl der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Bülach für die Amtsdauer 2022 – 2026

(Wahlkreis: Bachenbülach, Bülach, Hochfelden, Höri und Winkel)

Evtl. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags: _____

Kandidatinnen und Kandidaten

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

Obligatorische Angaben								Freiwillige Angaben		
Nr.	Name	Vorname	m/w	Geb. Datum	Beruf	Adresse / Wohnort	Heimatort(e)	Rufname	Partei	bisher/ neu
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										

Und aus obigen Vorschlägen als Präsident/in:

Obligatorische Angaben							Freiwillige Angaben		
Name	Vorname	m/w	Geb. Datum	Beruf	Adresse / Wohnort	Heimatort(e)	Rufname	Partei	bisher/ neu

Unterzeichnende

Den vorstehenden Wahlvorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in Bachenbülach, Bülach, Hochfelden, Höri oder Winkel:

	Name	Vorname	Geb. Datum	Adresse / Wohnort	Unterschrift	Kontrolle Stimm- reg.führer/in
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						

Unterzeichnende

Den vorstehenden Wahlvorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in Bachenbülach, Bülach, Hochfelden, Höri oder Winkel:

	Name	Vorname	Geb. Datum	Adresse / Wohnort	Unterschrift	Kontrolle Stimm- reg.führer/in
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						
17.						
18.						
19.						
20.						

Anmerkung für die Unterzeichnenden

Der **Wahlvorschlag muss von mind. 15 Stimmberechtigten** eigenhändig unterschrieben sein (§ 51 Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte).
Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (Name, Vorname, genaue Adresse, Telefonnummern privat und geschäftlich, E-Mail):

1. Vertretung

2. Vertretung

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt.

Bezüglich Wählbarkeit wird auf § 23 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sowie § 20 der Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Kirchenordnung vom 17. März 2009 verwiesen. Wählbar ist jede stimm- und wahlberechtigte Person, die das 18. Altersjahr vollendet und ihren politischen Wohnsitz in der Kirchgemeinde hat.

Einreichen des Wahlvorschlags

Der Wahlvorschlag kann **bis Dienstag, 18. Januar 2022** bei der Kreiswahlvorsteherschaft eingereicht werden (Stadt Bülach, Abteilung Politik und Präsidiales, Allmendstrasse 6, 8180 Bülach).